

## Einige Besonderheiten im «Schweizerhochdeutsch»

Nicole Stoll

Dass zwischen Bundesdeutsch und Schweizerhochdeutsch Unterschiede in Wortschatz, Grammatik und Aussprache bestehen, ist allseits bekannt. Der Übersetzer, die Dolmetscherin in der Schweiz wird täglich damit konfrontiert - sei es, wenn er oder sie aus dem Deutschen arbeitet, oder wenn Deutschschweizer Sprachmittler für Deutsche oder Österreicher (sowie andere Deutschsprachige) «neutrale» Formulierungen finden müssen.

Wäre beispielsweise einer deutschen Dolmetscherin der Ausdruck *Herr Präsident, ich möchte Ihnen beliebt machen...* geläufig? Auch bei *Décharge erteilen*, würde sie möglicherweise staunen. Mit der *Traktandenliste* (Tagesordnung) müsste sie sich ebenfalls anfreunden. An Generalversammlungen gibt es jeweils *Regularien* (die von den *Statuten* oder der Satzung vorgeschrieben werden) zu erledigen. Nach Anhörung der verschiedenen *Voten* (Wortmeldungen) zu einem *Postulat* (das auch ausserhalb des Parlaments verwendet wird) kann mit einfachem *Mehr* abgestimmt werden. Der Präsident fragt jeweils, nachdem die Befürworter ihre Stimme abgegeben haben, nach dem *Gegenmehr*. Das Bild *eine Vorlage bachab schicken* (verwerfen) ist aussagekräftig genug, um verstanden zu werden. Ob *bodigen* (ebenfalls verwerfen, aber auch besiegen) auf Anhieb klar ist, sei dahin gestellt. Ebenso wenig der spasshafte Ausdruck *mit etwas Göschenen-Aiolo machen* (wegwerfen).

*Departement, Dossier, Detailhandel und degustieren* veranschaulichen, dass Wörter lateinischen Ursprungs hierzulande häufiger verwendet werden als in Deutschland.

Es gibt aber Unterschiede der feineren Art, deren wir uns als Deutschschweizer nicht immer bewusst sind (und solange wir unter Deutschschweizern sind, auch nicht bewusst sein müssen). Das betrifft unter anderem die Betonung: In der Schweiz wird häufiger die erste Silbe als die zweite oder dritte betont wie in *Abteilung* oder *Durcheinander*. Umgekehrt betonen wir bei *Orient* oder *Araber* die zweite statt die erste Silbe, und wir sprechen Wörter in fremden Sprachen anders aus als unsere bundesdeutschen Nachbarn.

Für weitere Beispiele grammatikalischer Besonderheiten verweise ich auf die Ausführungen von Kurt Meyer im Duden «Wie sagt man in der Schweiz?» (s. Bibliographie S. xx).

Im Schriftbild gelten zum Teil auch unterschiedliche Regeln: Die Anführungszeichen werden im deutschen Schriftsatz mit „...“ und »...« dargestellt, während sich in der Schweiz «...» (wie im Französischen und Italienischen) eingebürgert hat. In englischsprachigen Ländern bedient man sich übrigens der “...”.

Die Uhrzeit wird in der Schweiz mit einem Punkt (12.30 Uhr) angegeben, in Deutschland trifft man dies auch an, doch empfiehlt eine DIN-Norm die Schreibung mit einem Doppelpunkt (12:30 Uhr). Nach Geldbeträgen wird in der Schweiz ein Punkt und ein Gedankenstrich oder in Tabellen der so genannte Geviertstrich (etwas länger als der Gedankenstrich) gesetzt, also: CHF 150.-, während man in Deutschland ein Komma und einen Strich verwendet. Siebenstellige Telefonnummern werden hierzulande in eine 3er und zwei 2er-Gruppen, in Deutschland hingegen von hinten her in 2er-Gruppen eingeteilt. Mehrstellige Zahlen gliedert man dreistellig mit einem geschützten Zwischenraum (Festabstand). In der

Schweiz ist aber auch ein Apostroph üblich (CHF 10'000.-), das die Banken zur Verhinderung von Fälschungen einsetzen. Das ß findet in der Schweiz gar keine Verwendung, während es in Deutschland auch nach der Rechtschreibreform in einigen Wörtern noch gesetzt werden muss.

Selbst Geschäftsbriefe sehen in der Schweiz anders aus: Nach der Anrede folgt in der deutschsprachigen Schweiz kein Satzzeichen und der erste Buchstabe des Briefftextes wird gross geschrieben (in Deutschland klein nach dem Komma in der Anrede). Bei der Adresse gilt das Wort „Herr“, nicht wie in Österreich und Deutschland der Dativ «Herrn». In der Schweiz ist die Anordnung der Adresse links oder rechts auf Briefen und Briefumschlägen möglich. Die Grussformel kann sowohl linksbündig als auch eingemittelt dargestellt werden.

Weitere Informationen in: *Regeln für das Computerschreiben*, Max Sager, Georges Thiriet, Verlag SKV ([www.verlagskv.ch](http://www.verlagskv.ch)), Zürich 2002, CHF 21.-